

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Karlsfeld am 24.06.2010 gefasst und am 16.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.06.2010 hat in der Zeit vom 27.09.2010 bis 28.10.2010 stattgefunden.
3. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.06.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.09.2010 bis 28.10.2010 öffentlich ausgelegt.
4. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan (Zeichnung und Text) in der Fassung vom 01.12.2010 wurde vom Bauausschuss Karlsfeld am 01.12.2010 gefasst.

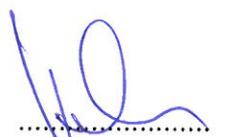
Gemeinde Karlsfeld, den 14.12.2010


.....
Kolbe
1. Bürgermeister



5. Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)
Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 16.12.2010, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der § 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 01.12.2010 in Kraft. Er liegt seit dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld Zi. Nr. 209 zur Einsichtnahme bereit.

Gemeinde Karlsfeld, den *17.12.2010*


.....
Kolbe
1. Bürgermeister

